Wir in Bornheim.

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Bornheim
Matthias Wingenbach
Kallenbergstraße 10
53332 Bornheim
Tel:02222 / 63343
wingenbach@uni-bonn.de
cdu-fraktion@rat.stadt-bornheim.de

Herrn
Wilfried Hanft
Vorsitzender des Ausschusses für Verkehr,
Planung und Liegenschaften
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

20.01.2014

Sehr geehrter Herr Hanft,

Antrag gemäß § 3 (1) in Verbindung mit § 31 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bornheim für die nächste Sitzung des VPLA

hier: Erlass einer Veränderungssperre für den Bereich des Grundstückes Königstraße Nr. 24 in Bornheim

Sehr geehrter Herr Hanft,

bitte setzen Sie das obengenannte Thema als Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Planung und Liegenschaften.

Sachverhalt:

In der Sitzung am 17.12.2013 hat der Rat die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB für das Grundstück Königstraße Nr. 24 in Bornheim beschlossen.

Auf dem Grundstück Königstraße Nr. 24 befindet sich derzeit das Gemeindehaus (Geschwister-Imhof-Haus) der evangelischen Kirchengemeinde Bornheim. Die Kirchengemeinde wird das Gemeindehaus an dieser Stelle wegen der hohen Sanierungskosten, in den nächsten Monaten aufgeben und verkaufen.

Bei den geschätzten Sanierungskosten in Höhe von 1,2 Mio. Euro ist eine andere Nutzung unwahrscheinlich und ein Abbruch des Gebäudes möglich.

Da für den Bereich der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes kein rechkräftiger Bebauungsplan besteht, ist eine neue Bebauung derzeit nach § 34 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Orteile) zu genehmigen. Auch eine andere, unerwünschte Nutzung wäre nicht ausgeschlossen.

Um eine unerwünschte Veränderung auf dem Grundstück Königstraße Nr. 24 auszuschließen, ist es vorliegenden Fall sinnvoll, eine Veränderungssperre für dieses Gebiet zu erlassen.

Im Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes (Vorlage 576/2013-7) wird nur das Flurstück 610, Flur 29 in der Gemarkung Bornheim-Brenig genannt.
An dieses Flurstück schließt das Flurstück 442 (ehemaliger Spielplatz) an, welches sich nach unserer Kenntnis noch im Eigentum der Stadt Bornheim befindet. Es sollte geprüft werden, ob und gegebenenfalls wie dieses Flurstück in das Verfahren eingebunden werden kann.

Eine selbstständige Vermarktung des ca. 440 m² großen Flurstückes Nr. 442 ist sicher schwierig, weil es nur über den 1,00 m breiten Fußweg zwischen Schillerstraße und Secundastraße zugänglich ist.

Beschlussentwurf:

1. Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

2. Der Rat beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Verkehr, Planung und Liegenschaften eine Satzung der Stadt Bornheim über die Anordnung einer Veränderungssperre für einen Teilbereich des Gebietes zwischen Königstraße, Secundastraße und Schillerstraße, entsprechend der §§ 14, 16 und 17 des Baugesetzbuches (BauGB) aufzustellen.

Mit freundlichen Grüßen
gez.

Hans Dieter Wirtz
Stellv. Fraktionsvorsitzender

Matthias Wingenbach
Ratsmitglied